

Schulcampus Rostock-Evershagen • Normen- und Wertekatalog

Für die Vielfalt in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern gewinnen wir Zeit, wenn wir über die Einhaltung und Umsetzung grundlegender Normen und Vorgehensweisen nicht immer wieder diskutieren, sondern sie leben.

Ziel und Aufgabe des gemeinsamen Lernens und Lehrens von Schülern, Lehrern und Eltern auf dem Schulcampus Rostock-Evershagen ist die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf

- die Berufsreife (Abschluss Klasse 9, Regionale Schule)
- die Mittlere Reife (Abschluss Klasse 10, Regionale Schule und Gymnasium)
- das Abitur (Abschluss Klasse 12, Abitur Gymnasium)

Voraussetzung dazu sind bestimmte Verhaltensweisen der an diesem Prozess beteiligten Personengruppen entsprechend des folgenden Grundsatzkataloges als Teil der Hausordnung.

1. Lehrer – Lehrer

- Die Terminpläne, Stundenpläne, Aufsichtspläne und die an der Schule vereinbarten Absprachen sind für alle verbindlich.
- Es gilt der Grundsatz des voneinander und füreinander Lernens und Arbeitens.
- Abstimmungen zu den Zielen und der Organisation des Unterrichts sind verpflichtend.
- Wir lehren im Rahmen des gymnasialen Unterrichtens das universitäre Lernen durch Vorlesungen und Projektarbeit.
- Jeder Lehrer leistet einen persönlichen Beitrag über den Unterricht hinaus für das Schulprofil.
- Eigene dienstliche Probleme (Leistungsfähigkeit der Schüler, Unterrichtsgestaltung, Lehrer-Schüler-Verhältnis, ...) werden mit Lehrern der Jahrgangsstufe, der Schulleitung u. a. rechtzeitig besprochen
- Im Interesse der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern werden alle möglichen Gesprächsebenen „Lehrer-Schüler-Eltern“ regelmäßig und erfolgsorientiert genutzt.
- Die eigene pädagogische Arbeit wird selbstkritisch hinterfragt.
- Die eigenen Tätigkeiten im System Schule werden immer so organisiert, dass auch Kolleginnen und Kollegen ihre Vorhaben realisieren können.
- Kollegiales und verantwortungsbewusstes Verhalten ist selbstverständlich (u. a. bei Abwesenheit von der beruflichen Tätigkeit im Rahmen der Möglichkeiten, regelmäßige Eintragungen von Leistungsnachweisen im Notenbuch, Weiterleitung der Informationen zum Fehlen von Schülern).

2. Lehrer – Schüler

- Es gilt der Grundsatz des gemeinsamen, respektvollen Lernens und

Vorlebens auf dem Schulcampus Rostock-Evershagen

- Die Lehrkräfte suchen und nutzen Gesprächsmöglichkeiten mit den Schülerinnen und Schülern.
- Die Lehrkräfte setzen Normen und leben sie vor (Anwesenheit, Pünktlichkeit, Aufgabenerfüllung, Termineinhaltung, Ehrlichkeit, Gleichbehandlung, Kritik, Selbstkritik, Vertrauen, Kontrolle, ...)
- Die Lehrkräfte tragen die Verantwortung für Disziplin und Ordnung im Unterricht.
- Der Unterricht wird so gestaltet und weiterentwickelt, dass Schülerinnen und Schüler zunehmend Kompetenzen des Mitgestaltens erwerben.
- Das Projektlernen lehren.
- Anwenden vielfältige Unterrichtsformen mit den Schwerpunkten der Entwicklung stärkerer Selbstständigkeit und des Methodenlernens in der Orientierungsstufe, Praxisnähe und Berufsfrühorientierung der Klassen 7 bis 10, Studierfähigkeit im gymnasialen Bereich (durch Lehrervorlesung, Seminar, Schülerpräsentation und Schülerseminar).
- Die Unterrichtsmittel und die moderne Technik werden vielfältig und zielgerichtet eingesetzt.
- Die Einschätzung der Schülerleistungen erfolgt durch Lob, Kritik und Zensurierung.
- Für Leistungsnachweise der gemeinsamen Arbeit (Evaluation) gilt dieser Ablauf:
 - Ziele der Leistungskontrolle festlegen
 - Inhalte der Leistungskontrolle aktuell festlegen
 - korrekte Aufgabenstellungen nach einem fertigen Erwartungsbild den Schülern vorlegen
 - angemessene Bearbeitungszeit gewähren
 - Schülerarbeit kontrollieren
 - sorgfältige und durchschaubare Korrektur der Schülerlösungen
 - Zensur
 - Rückgabe der Schülerarbeiten im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum inklusive der Aufgabenstellungen
 - häufige Fehler in der Gruppe besprechen
 - besondere Leistungen würdigen
 - Berichtigungen fordern
 - Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten kontrollieren
 - Archivierung der Leistungsnachweise durch den Schüler
- Es gelten die einheitlichen Bewertungsmaßstäbe:
 - ab 96% der erreichbaren Bewertungseinheiten Note 1 (11/12 Note 1-),
 - ab 80% der erreichbaren Bewertungseinheiten Note 2 (11/12 Note 2-),
 - ab 60% der erreichbaren Bewertungseinheiten Note 3 (11/12 Note 3-),
 - ab 40% der erreichbaren Bewertungseinheiten Note 4 (11/12 Note 4-),
 - ab 20% der erreichbaren Bewertungseinheiten Note 5 (11/12 Note 5-),
 - darunter Note 6.

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 sind Tendenznoten (+/-) unzulässig.

In den Jahrgangsstufen 11 und 12 erfolgt die weitere Abstufung (*/+) durch die Lehrkraft.

- Leistungsnachweise werden im Allgemeinen angekündigt (und dann auch durchgeführt), dienen dem Interesse des Lernerfolgs und sind unter Berücksichtigung der Fächervielfalt und der Zeitplanung der Schüler zu gestalten.

Klassenarbeiten und Klausuren werden durch den

Klassenarbeits-/Klausurplan der Klassenstufe angekündigt.

- Bei Gruppenleistungen erfolgt eine schülerdifferenzierte Bewertung.
- Die Lehrkräfte achten auf eine rechtzeitige, planmäßige und kontinuierliche Zensurierung innerhalb eines Halbjahres.

In der Regel sind je Halbjahr außer den Klassenarbeits-/Klausurnoten mindestens drei weitere Noten, bei epochalem Unterricht mindestens fünf Noten zu erteilen.

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 ergeben sich die Zeugnisnote des ersten Schulhalbjahres aus den Noten des ersten Halbjahres und die Zeugnisnote am Schuljahresende aus den Noten des gesamten Schuljahres.

In Abschlussklassen und im Wahlpflichtunterricht gelten gegebenenfalls andere Regelungen, die den Schülern zu Beginn des Halbjahres mitgeteilt werden.

In der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe werden die Kurshalbjahresnoten nur aus den Noten des jeweiligen Kurshalbjahres gebildet.

Durchschnittsnoten werden mit einer Nachkommastelle ermittelt.

Für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 gilt:

Die Durchschnittsnote der Klassenarbeiten/Klausuren und die Durchschnittsnote der weiteren Leistungen werden im Verhältnis 1:1 gewichtet.

Für die Jahrgangsstufen 11 und 12 gilt:

Je Unterrichtsfach und Halbjahr wird eine Klausur geschrieben.

Die Klausurnote und die Durchschnittsnote der weiteren Leistungen werden im Verhältnis 1:2 gewichtet.

- Es gibt keine Zensurierung zur Bestrafung und Sanktionierung.

3. Schüler – Lehrer

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen aktiv an der Ausgestaltung des Schullebens teil
- achten und schützen die materielle Ausstattung der Schule
- beteiligen sich zielstrebig, anstrengungsbereit, aktiv und gut vorbereitet am Unterricht
- arbeiten ehrlich und ohne Betrug gegenüber sich selbst, ihren Mitschülern, Lehrern und Eltern an der Erfüllung der schulischen Aufgaben

- treten fair, selbstkritisch und ehrlich auf
- äußern ihre Meinung offen und angemessen
- erscheinen pünktlich zum Unterricht
- haben vollständige Arbeitsmaterialien und legen diese vor dem Unterrichtsbeginn bereit
- unterlassen alles, was den Schulbetrieb stört oder dem Ansehen des Schulcampus schadet,
- bringen keine gefährliche Gegenstände (z. B. Messer, Waffen, Feuerwerkskörper) zur Schule mit
- verwenden im Unterricht keine Handys und keine elektronischen Unterhaltungsgeräte

4. Lehrer – Eltern

- Die Lehrkräfte informieren die Eltern regelmäßig und rechtzeitig zur Entwicklung des Lern- und Sozialverhaltens des jeweiligen Kindes. Diese Informationen erfolgen wenigstens vor den Herbstferien, den Weihnachtsferien und im Monat März.
- Die Beratung zur Entwicklung der Schullaufbahn der Kinder erfolgt kontinuierlich in allen Jahrgangsstufen.
- Die Eltern sind eingeladen zur Mitsprache und kritischen Begleitung der Schulentwicklung.
- Eltern und Lehrer arbeiten zusammen durch regelmäßige Elterngespräche und Elternabende sowie in den Beratungen der Schulkonferenz.

5. Eltern – Lehrer

- Die Eltern nutzen die Beratung zur Entwicklung des Schülers.
- Sie pflegen die Zusammenarbeit während der regelmäßigen Elternabende, im Schulelternrat und in der Schulkonferenz.
- Die Eltern nutzen die Möglichkeiten der Elterngespräche (Elternsprechtage, Sprechzeiten der Lehrkräfte, individuell vereinbarte Gespräche).
- Sie führen sachliche Gespräche mit den Lehrkräften und der Schulleitung bei Problemen.
- Die Eltern bringen Engagement und Erfahrung in die Schulentwicklung ein.

6. Schüler – Vertrauenslehrer – Schulsozialarbeiterinnen

Jede Schülerin und jeder Schüler hat die Möglichkeit, bei Problemen mit der Vertrauenslehrerin oder der Schulsozialarbeiterin zu sprechen.

Diese pflegen dabei einen vertrauensvollen Umgang mit den Informationen.

Die Kontrolle der Einhaltung der oben genannten Verhaltensrichtlinien erfolgt durch die Interessenvertreter der Beteiligten und die Schulleitung.